



Gesundheitswirtschaft

Medizinrechtler brauchen Feingefühl

von Kai Oppel

Seit rund einem Jahr können sich Juristen zum 'Fachanwalt für Medizinrecht' qualifizieren. Dabei ist neben Fachwissen auch Einfühlsamkeit gefragt. Die Zahl der Kunstfehlerfälle nimmt zu, weil sich die Patienten zunehmend ihrer Rechte bewusst werden.

Zwar hatte die Mandantin nach ihrer Operation eine schönere Brust - doch hatte der Arzt ein Krebsgeschwür nicht erkannt. "Die Zahl der Opfer, die gegen solche medizinische Fehler vorgehen, steigt", sagt Paul Vogel von der Vogel Rechtsanwalts-gesellschaft.

Rechtsanwalt Thomas Gfrörer pflichtet ihm bei. Sein Anwaltsbüro Quirnbach & Partner hat sich auf medizinische Fehler spezialisiert. In den vergangenen drei Jahren Jahren hat sich die Partnerzahl dort verdreifacht.

Seit rund einem Jahr können sich Juristen zum "Fachanwalt für Medizinrecht" qualifizieren. Fortbilden können sich sie sich etwa beim Deutschen Anwaltsverein (DAV) oder beim Deutschen Anwaltsinstitut (DAI). "Der Fachanwaltstitel verdeutlicht die Relevanz der Spezialisierung", sagt Gfrörer.

An Kollegen wenden

Juristen, die mit der entsprechenden Spezialisierung liebäugeln, sollten sich an Kollegen wenden, die bereits auf dem Gebiet tätig sind. "Leider zielt die juristische Ausbildung in Deutschland noch immer zu sehr auf das Richteramt ab. Weil die Arbeit als Rechtsanwalt zu kurz kommt, ist der frühzeitige Kollegenkontakt besonders wichtig", sagt Gfrörer.

ZUM THEMA

- [\[€\] Gesundheitswirtschaft: Angst vor der Öffentlichkeit](http://www.ftd.de/unternehmen/handel_dienstleister/31923.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/handel_dienstleister/31923.html)
- [\[€\] Gesundheitswirtschaft: Auf der Suche nach der besten Behandlung](http://www.ftd.de/unternehmen/gesundheitswirtschaft/38429.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/gesundheitswirtschaft/38429.html)
- [Diesen Artikel jetzt anhören](#)

Für die Spezialisierung auf das Medizinrecht sollten Juristen viel menschliches Gespür und das richtige Maß an Sensibilität mitbringen. "Nicht nur bei chirurgischen Kunstfehlern ist es vielen Patienten peinlich, einen Anwalt einzuschalten", sagt Vogel. "Die Fälle werden oft ausführlich dargelegt. Entsprechend einfühlsam müssen die Anwälte wirken und handeln."

Die Berufsaussichten schätzen Experten als gut ein. Zwar gehen etwa bei der Deutschen Anwaltshotline nach Angaben von Dietrich Pätzold derzeit pro Monat nur rund 20 Anfragen zu medizinischen Fehlern ein. Damit liege womit dieses Gebiet im Promillebereich. "Doch die Tendenz ist steigend."

Außergerichtlich einigen

Wie die Umfrage "Eurobarometer Spezial - Medizinische Fehler" der Europäischen Kommission ergeben hat, ist jeder vierte Europäer selbst oder im Kreis der Familie von medizinischen Fehlern betroffen gewesen.

"Ärzte machen heute nicht unbedingt mehr Fehler. Durch Foren im Internet und Vereine sind sich Patienten jedoch zunehmend ihrer Rechte bewusst. Überhaupt sind sie erst einmal in der Lage, Fehler zu erkennen", sagt Gfrörer. Vor zehn Jahren noch mussten Ärzteopfer umständlich Fachliteratur sichten.

Dass in Deutschland lange Zeit kaum gegen medizinische Fehler vorgegangen wurde, hat nach Angaben von Vogel einen weiteren Hintergrund. Die Schadenssummen waren viele Jahre Zeit gering. Doch immer öfter ahnden hiesige Gerichte Kunstfehler mit hohen Forderungen.

So sprach das Landgericht Kleve im Februar 2005 einem Kind, das wegen eines Kunstfehlers bei der Geburt behindert ist, ein Schmerzensgeld von 500.000 Euro sowie eine Monatsrente von 500 Euro zu.

Bei medizinischen Fehlern agieren Juristen allerdings meist gar nicht vor Gericht. Gfrörer schätzt, dass in dem Bereich neun von zehn Fällen außergerichtlich beigelegt werden. Streitfälle seien zu vermeiden, weil sich die Prozesse häufig über fünf Jahre und mehr erstrecken und der Gang durch mindestens zwei Instanzen drohe.

- [Zum FTD-Podcast](#)
- [ETD-Newsticker](#) - die aktuelle Nachrichtenlage für Ihr Java-Handy.
- [ETD-Desktop-Alarm](#) - Eilmeldungen schnell auf Ihren PC.
- [Mehr Themen aus der Gesundheitswirtschaft](#)

▶ [Ihre Meinung interessiert uns!](#)

[Richtlinien für Leser-Kommentare](#)

ftd.de, 12.04.2006

© 2006 Financial Times Deutschland